

**Tagesordnungspunkt:**

Städtebauliche Stellungnahme zum Bebauungsplan „Äußere Wiesen II - Änderung und Erweiterung„ in Heuchlingen (Gardena)

**Beratungsfolge:**

Gemeinderat	Beschlussfassung	12.05.2022	<b>öffentlich</b>
-------------	------------------	------------	-------------------

**Anlagen:**

- Anlage 1 Zeichnerische Teil
- Anlage 2 Schriftlicher Teil
- Anlage 3 Begründung
- Anlage 4 Verkehrstechnische Untersuchung
- Anlage 5 Abwägungsliste

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Herbrechtingen befürwortet die Erweiterung und die damit verbundene Ausweisung des Bebauungsplans „Äußere Wiesen II – Änderung und Erweiterung“. Um eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch die geplante Logistikerweiterung in der Ortsdurchfahrt Bolheim auf der L 1164 zu vermeiden, sollte die Gemeinde Gerstetten das Verkehrskonzept um diese Untersuchung/ diesen Nachweis erweitern. Hierbei sollte die zusätzliche Belastung für Bolheim nachgewiesen werden und durch geeignete Maßnahmen gegengelenkt werden. Als Beispiel ist eine Hinweisbeschilderung für die überörtliche Verkehrslenkung über die L 1079 Hausen, B 19 genannt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Gerstetten hat am 22.03.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Äußere Wiesen II - Änderung und Erweiterung“, sowie den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum vorgenannten Bebauungsplan gebilligt und beschlossen die Entwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Als Nachbargemeinde werden wir erneut um Stellungnahme gebeten. In der frühzeitigen Beteiligung wurde keine Stellungnahme von uns abgegeben.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Herbrechtingen befürwortet die Erweiterung und die damit verbundene Ausweisung des Bebauungsplans „Äußere Wiesen II – Änderung und Erweiterung“. Um eine zusätzliche Verkehrsbelastung durch die geplante Logistikerweiterung in der Ortsdurchfahrt Bolheim auf der L 1164 zu vermeiden, sollte die Gemeinde Gerstetten das Verkehrskonzept um diese Untersuchung/diesen Nachweis erweitern. Hierbei sollte die zusätzliche Belastung für Bolheim nachgewiesen werden und durch geeignete Maßnahmen gegengelenkt werden. Als Beispiel ist eine Hinweisbeschilderung für die überörtliche Verkehrslenkung über die L 1079 Hausen, B 19 genannt.